

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 55508(VV)

Video

Der Bildträger **Gosho Aoyama's Collection Of Short Stories**

Originaltitel Aoyama Goushou Tanpenshuu

Programmanbieter AV Visionen GmbH, Berlin

Herstellungsland -

Herstellungsjahr -

Laufzeit 24fps: - 25fps: 120:20

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.

Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

**„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“**

freigegeben werden kann.

Wiesbaden, den 19.10.2018



<u>Inhalt</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Freigabe</u>
(1) Warte kurz auf mich	023:04	ab 12
(2) Der umherirrende rote Schmetterling	007:04	o.Al.
(3) Weihnachten im Sommer	025:10	ab 12
(4) Detektiv Georges großer Mini-mini-Coup	022:58	ab 12
(5) Die zehn Wandelsterne, die in den Nachthimmel fliegen	009:16	o.Al.
(6) Play it again	025:09	ab 12
(7) Detektiv Conan Making-of: Das mysteriöse Mordkomplott	007:39	ab 6

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.